

AZ: Frau Gajewski

Drucksache Nr.: 0423/2023/DS

=====

Neufassung

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	23.09.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Zuwendungsvertrag für die Erziehungsberatungsstelle des Beratungszentrums Mittelholstein (BZM) der Diakonie Altholstein

A n t r a g:

Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Zuwendungsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Diakonie Altholstein wird zugestimmt.

IRIS:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36301 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die bisherigen Kosten für die Fachberatungsstelle im Haushaltsjahr 2024 beliefen sich auf **628.786,10 Euro**.

Ab dem Jahr 2025 betragen die jährlichen Aufwendungen **646.516,00 Euro** zuzüglich etwaiger tariflicher Steigerungen in den Personalkosten und Anpassungen der Sachkosten ab dem Jahr 2026.

Die Kosten wurden in der Haushaltsplanung des Jahres 2025 bereits berücksichtigt. Ab dem Jahr 2026 sind die jährlichen Kosten in die Haushaltsplanung einzustellen.

Begründung:

Beschreibung der Ausgangslage

Das Beratungszentrum Mittelholstein erbringt schon seit Jahren die Aufgabe der Erziehungsberatung auf Grundlage der §§ 16, 17, 18, 28 sowie 41 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) als gesetzliche Pflichtaufgabe für die Stadt Neumünster. Die Erfüllung der Aufgabe durch einen freien Träger der Jugendhilfe ergibt sich aus § 4 SGB VIII.

Das Angebot umfasst Beratung von Familien zu Erziehungsfragen und damit verbundene therapeutische Angebote, präventive Angebote wie zum Beispiel Elternkurse sowie Vernetzungsaufgaben mit den Akteuren des Sozialraums.

Die mit der Erziehungsberatung verknüpfte Paar- und Lebensberatung wird von der Diakonie aus Eigenmitteln erbracht.

Die Beratungsangebote stehen Ratsuchenden aus Neumünster vertraulich und kostenfrei zur Verfügung. Es findet in Einzelfällen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ein enger Austausch mit dem Fachdienst Familien- und Jugendhilfe statt.

Aufgrund der Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen (DA-Zuwendung) und eines Beschlusses der Ratsversammlung ist alle fünf Jahre neu über die Gewährung einer Zuwendung an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen zu entscheiden. Eine Verpflichtung der Weiterfinanzierung in bisheriger Höhe besteht nicht.

Die Personalkosten waren wegen erheblicher tariflicher Anpassungen bei der Diakonie an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, was zu einer Kostensteigerung in diesem Bereich geführt hat. Die Sachkosten passen sich der Inflationsrate an.

Der aktuelle Vertrag soll seine Wirkung rückwirkend zum 01. Januar 2025 entfalten und mit einer Dauer bis zum 31.12.2029 abgeschlossen werden. Die zeitliche Befristung des Vertrages ergibt sich aus der DA-Zuwendung.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß § 74 Abs. 1 SGB VIII ergibt sich eine bevorzugte Förderung der freien Träger der Jugendhilfe. Gemäß § 74 Abs. 3 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe über Art und Höhe im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Die Haushaltsmittel wurden für das Jahr 2025 beschlossen. Der Anschlussvertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Die bisherigen Kosten für die Fachberatungsstelle im Haushaltsjahr 2024 beliefen sich auf **628.786,10 Euro**.

Ab dem Jahr 2025 betragen die jährlichen Aufwendungen **646.516,00 Euro** zuzüglich etwaiger tariflicher Steigerungen in den Personalkosten und inflationärer Anpassungen der Sachkosten ab dem Jahr 2026. Die Kosten wurden in der Haushaltsplanung des Jahres 2025 bereits berücksichtigt.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

1. Vertragsentwurf BZM Neufassung
2. Antragskalkulation BZM Stand Juni 2025